

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	16.09.2019

Gefährliches Hindernis durch Überreste eines maroden Fahrradwegs am Bayenthalgürtel

Im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr am 25.09.2018 hat die Verwaltung einen Entwurf vorgestellt, der eine markierungstechnische Wiederherstellung vorsieht, die die Führung des Rad- und Kfz-Verkehrs an dieser Stelle eindeutig kennzeichnet. Für den Radverkehr wurde eine Markierung zum bestehenden baulichen Radweg aufgebracht, die eine Durchlässigkeit zu den Aufstellflächen für den Radverkehr ermöglicht. Der geradausfahrende- und rechtsabbiegende Kfz-Verkehr wird über eine gemeinsame Fahrspur geführt werden (siehe Anlage 1).

Die Planung ist bereits umgesetzt worden.

Anlass für die hier beschriebenen Maßnahmen war die Anfrage AN/0218/2017. Zum besseren Verständnis finden Sie die vorangegangene Beantwortung der Anfrage (s. Vorlagennummer: 1845/2017):

„Für Autofahrer, die vom Südfriedhof in Zollstock kommend, an der Kreuzung Vorgebirgsstraße Ecke Raderthalgürtel rechts abbiegen möchten, stellen die Überreste eines alten maroden Fahrradwegs mit starken Unebenheiten (siehe Anlage) eine Gefährdung dar, weil Rechtsabbieger dieses Verkehrshindernis überfahren müssen. Zudem ist die bordsteinähnliche Erhöhung, vor allem nachts äußerst irritierend, weil sie im Dunkeln nicht sichtbar ist. Durch abruptes Abbremsen oder Ausweichmanöver entstehen häufig gefährliche Situationen für den nachfolgenden Verkehr.“

Frage 1:

Wird dieses Hindernis zeitnah abgebaut? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hier nicht um den Überrest eines Radweges, sondern um eine Rampe eines bestehenden Radweges, über die der Radverkehr vom Straßenniveau auf das Niveau des baulichen Radweges geführt wird. Nach den Deckenarbeiten ist der vorher vorhandene markierte Radfahrstreifen noch nicht wieder aufgebracht worden. Eine markierungstechnische Anpassung ist vorgesehen, die eine Führung des Radverkehrs und die Führung des Rechtsabbiegers eindeutig kennzeichnet.

Frage 2:

Ist stattdessen geplant, den Belag der Fahrbahn an dieser Stelle zu erneuern und mit einem zeitgemäßen (aufgemalten) Fahrradschutzstreifen zu versehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen, etwa 20 Meter vor der Rampe beginnend, kurzfristig die Markierung einer Radverkehrsführung aufzubringen.“

Anlage
Markierungsplan Vorgebirgsstr.